



Elterninformation vom 25.03.2020 (aktuelle Hinweise)

Sehr geehrte Eltern,

zu den nachfolgenden Themen kann ich Ihnen aktuelle Informationen übermitteln:

1. Meldepflicht unverändert
Es besteht auch weiterhin eine Meldepflicht der Eltern an die Schule, wenn Ihr Kind oder ein Familienmitglied als Verdachtsfall bzgl. Corona-Erkrankung eingestuft wurde oder gar eine bestätigte Corona-Erkrankung vorliegt. Als Schule sind wir verpflichtet, dann eine Meldung an das Schulamt und an das Gesundheitsamt zu übermitteln.
2. Der Zugang zu Elterninformationen
wurde heute erweitert, indem im Klassenordner (Einwahl über Schulwebsite und Anmeldung in TULIX), aus welchem die täglichen Aufgaben abgerufen werden, nun ganz oben ein Ordner „NameKlasse Elterninformationen“ ergänzt wurde. In diesem wurde schon ein Schreiben zu den Abläufen zur Vorbereitung der Nutzung der SchulCloud eingestellt.
3. Vorbereitung der Arbeit mit der SchulCloud
Die Eltern erhalten in diesen Tagen die Anmeldebögen mit den individuellen Zugangsdaten der Schüler (in der Regel) von den Klassenleiter*innen. Näheres steht im Schreiben „Elterninfo Schulcloud“ (siehe Punkt 2).
4. Abiturprüfungen 2020 in Thüringen
Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat heute beschlossen:
„Die Prüfungen, insbesondere die schriftlichen Abiturprüfungen, finden zum geplanten beziehungsweise zu einem Nachholtermin bis Ende des Schuljahres statt, soweit dies aus Infektionsschutzgründen zulässig ist.“ (Hinweis: „geplanten Termin“ meint diejenigen Bundesländer, wo die Prüfungen schon begonnen haben und fortgesetzt werden. Das trifft nicht für Thüringen zu, wo die Terminverschiebung ja schon angekündigt ist.)
Dazu gibt es wahrscheinlich bald ein Schreiben des TMBJS, welches ich dann wieder zeitnah auf der Schulwebsite einstelle.
5. Häufig gestellte Fragen
... werden vom TMBJS als FAQ beantwortet – siehe <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/#c16492>
6. Die Bereitstellung von Emailadressen
... hat zunehmend Bedeutung. Es ist für die aktuell zu bewältigenden Aufgaben sehr hilfreich, wenn die Klassenleiter*innen über die Emailadressen aller Elternhäuser der Klasse verfügen. Natürlich sind Sie nicht zur Bekanntgabe verpflichtet. Sie sind dann allerdings nicht so gut bzw. schnell angebunden, da wichtige Mitteilungen an Sie nur noch per Post versandt werden können.

Saalfeld, 25.03.2020

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Kober